

Rahmen-Hygieneplan

Obermayr Business School gGmbH

Frankfurter Str. 28

65189 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Hygienemanagement	1
3. Händehygiene.....	2
3.1 Händewaschen	2
3.2 Händedesinfektion	2
3.3 Händeschutz	3
4. Reinigung von Flächen und Gegenständen	3
4.1 Grundreinigung.....	3
4.2 weitere Reinigungsmaßnahmen.....	4
5. Hygiene im Klassenraum	4
6. Hygiene im Lehrerzimmer / Verwaltung / Seminarräumen.....	4
6.1 Lehrerzimmer	4
6.2 Verwaltung	5
6.3 Seminarräume	5
7. Raumlufthygiene	6
8. Trinkwasserhygiene.....	6
9. Lebensmittel- und Küchenhygiene.....	6
10. Abfallhygiene.....	7
11. Erste Hilfe	7
12. Belehrungen / Schulungen	8
12.1 Belehrung von Eltern, Schülern und Schülerinnen, Sorgeberechtigten.....	8
12.2 Belehrung des Personals	8
12.3 Belehrung für Mitarbeiter beim Umgang mit Lebensmitteln	8
13. Verhalten und spezielle Maßnahmen im Epidemie- / Pandemiefall.....	9
13.1 Allgemeine Maßnahmen	9
13.2 Maßnahmen der Lehrkräfte & Verwaltung.....	10
13.3 Maßnahmen der Schüler	11
13.4 Maßnahmen für Besucher.....	12
13.5 Regelung der Verpflegung (Nico´s Bistro)	12
13.6 Reinigungsmaßnahmen	13

13.7	Besondere zusätzliche Maßnahmen während der Abschlussprüfungen	13
14.	Materialbeschaffung	13
15.	Meldepflicht	14
Anlagen	14

1. Einleitung

Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Schulen, sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienisch-epidemiologischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten – besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten – zu sichern.

Übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes. Das Gesetz setzt dabei in hohem Maße neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen sowie jedes Einzelnen.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Gesetz konkrete Verpflichtungen für die Gemeinschaftseinrichtungen bzw. deren Träger, insbesondere aus den §§ 33-36 IfSG.

2. Hygienemanagement

Der Schulleiter trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen. Er kann zu seiner Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung einen Hygienebeauftragten oder ein Hygiene-Team benennen.

Schulleiter: Dr. Gerhard Obermayr

Verwaltungsdirektorin: Juliane Lüben

stellv. Schulleiter: Hans Weinmann

Hygienebeauftragter: Enrico Frohs

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören u.a.:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Der Hygieneplan ist mindestens 1x jährlich hinsichtlich Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u.a. durch routinemäßige,

mindestens 1x jährliche, Begehungen der Schule, sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar.

Die Beschäftigten werden mindestens 1x pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

3. Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Hauptüberträger von Krankheitserregern. Händewaschen und Händedesinfektion gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

3.1 Händewaschen

Für die Händewaschung stehen in allen WC's Handwaschplätze mit Seifenspender mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Im DG ersetzen automatische Luft-Händetrockner die Einmalhandtücher. Händewaschen ist nach den aushängenden Regeln durchzuführen vom Personal und von den Schülern:

- nach jeder Verunreinigung
- nach Toilettengängen
- nach Reinigungsarbeiten
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln

Nach dem Händewaschen sind diese gründlich mit Einmalhandtüchern bzw. mittels des automatischen Luft-Händetrockners vollständig zu trocknen. Die Einmalhandtücher werden anschließend in den Abwurfbehälter entsorgt. Der Wasserhahn ist nach dem Waschen mit dem Ellbogen oder einem Einmalhandtuch zu schließen, um eine erneute Kontamination zu vermeiden.

3.2 Händedesinfektion

Vor den WC-Räumen befinden sich (gekennzeichnet durch ein Hinweisschild) kontaktlose Händedesinfektionsmittelspender. Diese sind mit dem Mittel ASEPTOMAN* (RKI- und VAH gelistet) bestückt. Die Händedesinfektion ist erforderlich für Personal und Schüler:

- nach Toilettenbenutzung

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin
- nach dem Ablegen von Handschuhen, wenn mittels dieser ein Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl oder Urin stattgefunden hat
- nach Kontakt mit Erkrankten oder potentiell infektiösem Material

Richtige Durchführung der Händedesinfektion: ca. 3-5 ml ASEPTOMAN* mindestens 30 Sekunden in die trockenen Hände einreiben, dabei Fingerkuppen und – Zwischenräume, Daumen und Nagelfalz mitberücksichtigen. Die Hände müssen während des gesamten Vorgangs feucht gehalten werden, bis das ASEPTOMAN* vollständig eingezogen ist. ASEPTOMAN* enthält rückfettende Substanzen, welche für den Schutz der natürlichen Hautbarriere nach dem Desinfizieren sorgen.

Grobe Verschmutzungen an den Händen sind vor der Händedesinfektion mit Einmalhandtüchern zu entfernen.

3.3 Händeschutz

Als Händeschutz dienen Einmalhandschuhe, welche im Sekretariat und im Notfallraum in unterschiedlichen Größen zur Verfügung stehen. Handschuhe sind von Personal und Schülern zu tragen bei:

- Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin

Nach dem Ablegen der Einmalhandschuhe werden die Hände gründlich wie in 3.1 beschrieben mit ASEPTOMAN* desinfiziert.

4. Reinigung von Flächen und Gegenständen

4.1 Grundreinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten und Sanitärbereiche, sowie des Aufenthaltsbereiches und der Türklinken wird von Fa. HEIDENREICH GmbH übernommen. Die Reinigung erfolgt nach Schulschluss gemäß Leistungsverzeichnis.

Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche wird von Fa. HEIDENREICH dokumentiert.

Zusätzliche - und Sonderreinigungsmaßnahmen werden bei Bedarf kurzfristig mit Fa. HEIDENREICH vereinbart. Dies betrifft u.a. das Nottreppenhaus, Lampen, Fensterreinigung, Tische, Stühle, Regale.

4.2 weitere Reinigungsmaßnahmen

Eine zusätzliche Wischdesinfektion ist bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin oder Blut durchzuführen. Bei der Aufnahme von Ausscheidungen sind Handschuhe zu tragen. Die Aufnahme erfolgt dann mittels Einmalhandtüchern. Die Ausscheidungen werden direkt in eine Abfalltüte entsorgt. Bei der anschließenden Wischdesinfektion wird ein Tuch mit Desinfektionsmittel getränkt und die kontaminierte Fläche mechanisch gereinigt. Die Fläche vollständig abtrocknen lassen, nicht trocken nachreiben. Abschließend ist eine hygienische Händedesinfektion von mind. 1 min durchzuführen.

5. Hygiene im Klassenraum

Alle Kurse haben für den Zeitraum eines Schuljahres einen festen Klassenraum. Die jeweilige Klassenleitung trägt für diesen Zeitraum die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit und leitet die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem, hygienischen Handeln an. Dazu gehören:

- Abfallentsorgung ausschließlich in die bereitstehenden Abfallbehälter
- Sauberhalten der Tische und Stühle und sofortige Reinigung bei Verschmutzung
- regelmäßige Reinigung der Tafel / des Whiteboards
- 1x täglich Wechsel des Tafelwaschwassers
- 1x wöchentlich (freitags, letzte Stunde) Tafelwascheimer komplett leeren und übers Wochenende austrocknen lassen
- 1x monatlich Wechsel der Tafelschwämme und Lappen (letzter Schultag im Monat)
- 2x jährlicher Austausch des Tafelwascheimers (Sommerferien / Weihnachtsferien)

Die Klassenleitung erstellt einen Ordnungsplan mit Ordnungsdienst und überwacht die Einhaltung der o.g. Maßnahmen.

6. Hygiene im Lehrerzimmer / Verwaltung / Seminarräumen

6.1 Lehrerzimmer

Der Arbeitsplätze im Lehrerzimmer sind stets ordentlich und sauber zu hinterlassen. Verderbliche Lebensmittel, Müll und sonstiger Unrat sind von den jeweiligen Lehrkräften selbständig fachgerecht zu entsorgen. Die Tische sind dabei von den Lehrkräften soweit aufzuräumen, dass eine entsprechende Reinigung problemlos möglich ist.

Tastaturen und PC-Mäuse, sowie die Tische sind 1x wöchentlich mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.

Zuständigkeit: Frau Raue

Lebensmittel im Personalkühlschrank müssen namentlich gekennzeichnet sein und dürfen ausschließlich in geschlossenen Behältern aufbewahrt werden. Diese sind am Ende der Woche selbständig wieder mitzunehmen oder ggf. zu entsorgen. Eine desinfizierende Reinigung des Personalkühlschranks erfolgt 2x jährlich (Sommerferien / Weihnachtsferien) durch Fa. Heidenreich GmbH und bei Bedarf.

Verunreinigtes Geschirr ist von jedem selbständig in die Spülmaschine zu räumen. Die Spülmaschine wird am Ende des Tages eingeschaltet und am Folgetag das saubere Geschirr in die entsprechenden Aufbewahrungsschränke einsortiert. Eine Reinigung der inneren und äußeren Spülmaschinentür erfolgt 2x jährlich (Sommerferien / Weihnachtsferien) durch Fa. Heidenreich GmbH und bei Bedarf.

6.2 Verwaltung

Die Arbeitsplätze in den Verwaltungsräumen (Geschäftsführung, Schulleitung, Sekretariat) sind von den jeweiligen Mitarbeitern 1x wöchentlich desinfizierend zu reinigen. Dies umfasst die Schreibtischoberfläche, die PC-Tastatur, die PC-Maus, das Telefon und in den Räumen weitere Tische und offen genutzte Ablagen. PC-Monitore, Drucker und Fensterbänke werden mit einem Staubtuch trocken gereinigt.

Wasserkocher und Kaffeemaschinen werden am Ende der Woche entleert, um Stagnationswasser zu vermeiden. Sichtbare Verschmutzungen werden mit einem feuchten Tuch entfernt. Eine Entkalkung mit handelsüblichem Entkalker und Reinigung in der Spülmaschine wird abwechselnd durch die Mitarbeiter der Verwaltung durchgeführt.

6.3 Seminarräume

Die Wasserkocher und Kaffeemaschinen in den Seminarräumen werden am Ende der Woche entleert, um Stagnationswasser zu vermeiden. Sichtbare Verschmutzungen werden mit einem feuchten Tuch umgehend entfernt. Eine Entkalkung mit handelsüblichem Entkalker und Reinigung in der Spülmaschine wird abwechselnd durch die Mitarbeiter der Verwaltung durchgeführt.

7. Raumlufthygiene

Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsmangel und Schleimhautreizungen sind gerade in der Schule nicht selten Symptome, welche auf „verbrauchte Luft“ zurückzuführen sind. Pro Person und Stunde werden ca. 30 l Sauerstoff aus der Raumluft eingeatmet und ca. 26 l Kohlendioxid in die Raumluft wieder abgeatmet. Damit die Belastung durch Kohlendioxid und andere Luftschadstoffe möglichst gering bleibt, muss in Innenräumen eine ausreichende Menge Frischluft zur Verfügung stehen. Besonders in der kalten Jahreszeit mit vermehrtem Auftreten von Atemwegserkrankungen ist das Lüften zur Verringerung der Ansteckungsgefahr besonders wichtig.

Um eine gute Luftqualität in den Klassenräumen zu gewährleisten ist ein regelmäßiges Lüften mit vollständig geöffneten Fenstern notwendig. Empfohlen wird dabei eine Lüftungsdauer von mindestens 2 min (hierbei wird ca. 1/3 der Raumluft durch Frischluft ersetzt) in den jeweiligen Pausen.

Kipplüftung reicht nicht aus und ist zudem energetisch nicht sinnvoll.

8. Trinkwasserhygiene

Das in Schulen verwendete Wasser für den menschlichen Gebrauch muss generell der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Zur Vermeidung von Stagnationsproblemen ist das Trinkwasser nach Ferienende und langen Wochenenden bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen.

Eine Reinigung des Rücklaufventils wird 1x monatlich durch den zuständigen Hausmeister durchgeführt. Eine jährliche Kontrolle findet durch Herrn Bernd André statt.

9. Lebensmittel- und Küchenhygiene

Die im EG zum Café Nizza gehörende Küche wird ausschließlich für nicht regelmäßige kleinere Back- und Kocharbeiten im Rahmen des Unterrichtes genutzt. Die Speisen werden nicht an die Schüler der Schule ausgegeben.

Bei der Zubereitung der Speisen sind die Bestimmungen und Verordnungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) und der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur Lebensmittelhygiene einzuhalten.

Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der Berufsausbildung durch das Gesundheitsamt mündlich und schriftlich belehrt (Erstbelehrung; §§42,43 IfSG) und erhalten darüber eine

Bescheinigung. Weitere Belehrungen und Kenntnisse über den Umgang mit Lebensmitteln, Personal- und Küchenhygiene, sowie eine Folgebelehrung gemäß §§ 42,43 IfSG erfolgt gemäß Lehrplan im Fach „Hygiene“ durch den jeweiligen Fachlehrer.

Vor und nach der Durchführung von Back- und Kocharbeiten im Rahmen des Unterrichtes erfolgt eine Grundreinigung der Küche durch Fa. Heidenreich GmbH. Diese wird dazu jeweils gesondert beauftragt.

10. Abfallhygiene

Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl im Gebäude aufzustellen. Insbesondere in den Klassenräumen, Sanitärräumen und im Aufenthaltsbereich. Die Abfallbehälter sind arbeitstäglich zu entleeren. Dies wird von Fa. Heidenreich GmbH übernommen. 1x jährlich (Sommerferien) werden die Abfallbehälter gegen neue ausgetauscht.

Abfallbehälter und Standaschenbecher im Außenbereich sind gleichfalls in ausreichender Stückzahl vorzuhalten. Sie müssen geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung aufgestellt werden. Die Entleerung erfolgt arbeitstäglich ebenfalls durch Fa. Heidenreich GmbH.

11. Erste Hilfe

Um eine schnelle Erste Hilfe im Notfall zu ermöglichen befindet sich je ein Verbandkasten nach DIN 13157 im Sekretariat, im Lehrerzimmer, im Notfallraum 2/2. Die Verbandkästen werden in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens 1x jährlich, auf Vollständigkeit und Verfallsdatum der Produkte überprüft und ggf. die fehlenden oder abgelaufenen Produkte nachbestellt und ersetzt. Die Bestandskontrollen sind zu dokumentieren.

Zuständigkeit: Enrico Frohs

Jede Behandlung eines Schülers / einer Schülerin ist im beiliegenden Verbandbuch zu dokumentieren. Verletzungen und Unfälle sind generell umgehend der Schulleitung mitzuteilen.

Bei akut lebensbedrohlichen Situationen (z. B. Krampfanfall, Schockereignis) ist SOFORT der Notarzt UND die Schulleitung / Schulverwaltung zu informieren. Die Schulleitung koordiniert bis zum Eintreffen des Notarztes das weitere Vorgehen: Einweisung des Notarztes, Vorhalten der Schülerakte mit bekannten Vorerkrankungen und Medikamenten des Schülers / der Schülerin (soweit bekannt).

Alle Mitarbeiter der Schule werden regelmäßig, jedoch mindestens alle 2 Jahre, in Erste Hilfe geschult. Die Teilnahme an der Schulung ist zu dokumentieren. Es wird ein entsprechendes Zertifikat durch den ASB ausgestellt.

Eine Liste mit Notrufnummern befindet sich im Eingangsbereich der Schule, ebenso in allen Fluren des Gebäudes.

12. Belehrungen / Schulungen

12.1 Belehrung von Eltern, Schülern und Schülerinnen, Sorgeberechtigten

Neu aufgenommene Schüler und Schülerinnen bzw. deren Eltern oder Sorgeberechtigte müssen vor Schulbeginn über gesetzliche Besuchsverbote und Mitteilungspflichten nach § 34 IfSG belehrt werden. Die Belehrung findet schriftlich statt und ist von den volljährigen Schülern bzw. Eltern oder Sorgeberechtigten zu bestätigen.

12.2 Belehrung des Personals

Gemäß § 35 IfSG werden die Mitarbeiter vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens alle 2 Jahre über gesundheitliche Anforderungen und Mitteilungspflichten nach §34 IfSG belehrt. Die Belehrung erfolgt mündlich und schriftlich. Über die Belehrung wird ein Protokoll erstellt.

Zuständigkeit: Enrico Frohs

12.3 Belehrung für Mitarbeiter beim Umgang mit Lebensmitteln

Mitarbeiter, welche direkten oder indirekten Kontakt mit Lebensmitteln haben, mit den Schülerinnen backen oder kochen, müssen vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit durch das Gesundheitsamt schriftlich oder mündlich nach § 43 IfSG belehrt werden. Über die Belehrung wird eine Bescheinigung ausgehändigt, welche der Schulleitung vorgelegt und von dieser für den Zeitraum der Beschäftigung im Original aufbewahrt werden muss.

Folgebelehrungen müssen alle 2 Jahre schriftlich wiederholt und in der Bescheinigung dokumentiert werden.

Zuständig für die Folgebelehrungen: Gesundheitsamt, Enrico Frohs

13. Verhalten und spezielle Maßnahmen im Epidemie- / Pandemiefall

Die Basishygienemaßnahmen, insbesondere jene der Händehygiene, bleiben auch im Falle einer Epidemie / Pandemie (aktuell: Corona COVID-19, SARS 2) bestehen und werden durch die nachfolgenden, speziellen Hygienemaßnahmen, ergänzt und erweitert. Grundlage bildet der vom Hessischen Kultusministerium herausgegebene „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ in der aktuellen Version vom 12.08.2020, sowie deren Anlagen und die Hinweise für Eltern und Personal im „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“. Zu berücksichtigen sind generell und im Besonderen alle Anordnungen des Bundes, des Landes Hessen, der Schulaufsichtsbehörden sowie die für diese Fälle erarbeiteten Richtlinien und Empfehlungen des RKI für Gemeinschaftseinrichtungen.

Zur Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung der Maßnahmen stehen der Betriebsarzt und das Gesundheitsamt Wiesbaden beratend zur Seite.

Die nachfolgenden Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen im Verwaltungskreis und in Abstimmung mit der Schulleitung evaluiert und ggf. angepasst. Ein schriftliches Protokoll darüber wird jeweils angefertigt und abgeheftet.

13.1 Allgemeine Maßnahmen

Alle Personen müssen sich beim Betreten der Räumlichkeiten die Hände nach den Regeln unter Punkt 3.2 mit ASPETOMAN* desinfizieren. Vor jedem Raum sowie in den Toilettenbereichen wird ausreichend Händedesinfektionsmittel vorgehalten. Der Eingangsbereich wird je nach Schüleranzahl auf die Seiteneingänge ausgeweitet (Osteingang, Nordeingang), um ein Vermischen der einzelnen Klassen so gering wie möglich zu halten. Zusätzlich werden die Regeln der Hygiene an den Eingangsbereichen sichtbar ausgewiesen.

Der Aufenthaltsbereich (Café Nizza) und der angrenzende Pausenhof werden als Aufenthaltsbereiche für die SuS geschlossen. Ausnahme s. Punkte 13.4.

Mitarbeiter*innen und SuS, welche Krankheitssymptome, z.B. leichtes Fieber, trockener Husten, Atemprobleme {nicht allergischer Ursache}, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, an sich bemerken, müssen zu Hause bleiben.

Mitarbeiter, welche während ihres Unterrichtes Krankheitssymptome bemerken, müssen nach Rücksprache mit der Schulverwaltung die Schule verlassen und die Symptome ärztlich abklären lassen. Mitarbeiter, die sich krank oder wegen Krankheitssymptomen vom Unterricht abmelden, werden von der Schulleitung mit Datum und Uhrzeit erfasst. Eine schriftliche Meldung erfolgt an den CORONA-Krisenstab in der Zentrale der Obermayr Europa Schule.

Lehrkräfte müssen SuS bei Beobachtung von Krankheitssymptomen nach Hause schicken. Die Eltern werden zusätzlich über die Maßnahme informiert. Die jeweilige Lehrkraft ist angehalten die Schulverwaltung unverzüglich darüber zu informieren. Eine schriftliche Meldung erfolgt auch hier an den Krisenstab in der Zentrale der Obermayr Europa Schule.

Erweiterte Regeln der Hygiene werden sowohl an den Monitoren als auch in den Fluren und Klassenräumen plakativ ausgewiesen.

Lehrkräfte, SuS sowie Eltern werden zu Schulbeginn über die Maßnahmen belehrt und informiert. Bei Anpassung der Maßnahmen im laufenden Schuljahr erfolgt eine Mitteilung der Schulverwaltung an die o.g. Personengruppen mündlich und per E-Mail.

Alle Klassenräume werden mind. alle 40 Minuten sowie in den Pausen für mind. 10 Minuten gelüftet. Die Dokumentation über die Durchführung erfolgt im Klassenbuch.

Sofern es die Witterungs- und Geräuschbedingungen zulassen sind auch während der Unterrichtszeiten die Fenster und Türen geöffnet zu halten.

Ventilatoren sind aufgrund einer durch sie entstehenden Streuung der Erreger generell nicht gestattet.

13.2 Maßnahmen der Lehrkräfte & Verwaltung

Die Lehrkräfte & Mitarbeiter der Verwaltung verstärken eigenverantwortlich die Basishygienemaßnahmen und ergänzen sie durch folgende erweiterte Hygienemaßnahmen:

- eine Händedesinfektion gemäß Punkt 3.2 nach jedem Unterricht bzw. Stunden- und Raumwechsel, sowie vor und nach den Pausen
- verpflichtendes Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im gesamten Schulgebäude, Schulgelände und Lehrerzimmer, mit Ausnahme des Klassenraumes, sofern sich dort zwischen den SuS und der Lehrkraft eine entsprechende Hygieneschutzwand befindet. Der Mund-Nase-Schutz dient sowohl dem Eigenschutz als auch dem Schutz Anderer. Entsprechende Mund-Nase-Schutzmasken (entweder Einmalartikel oder FFP2-Masken werden vom Arbeitgeber gestellt und in ausreichender Stückzahl vorgehalten. Die Verwendung eigener, mehrfach verwendbarer Mund-Nase-Schutz-Masken oder -tücher ist gleichsam möglich, diese müssen jedoch bei mind. 60 Grad Celsius waschbar sein. Der Mund-Nase-Schutz ist spätestens am Ende des Unterrichtstages oder bei Verunreinigung durch Niesen, Husten mit oder ohne Auswurf zu wechseln.
- Im Lehrerzimmer Raum 1/5 sind die Arbeitsplätze durch Hygieneschutzwände getrennt. Lehrkräfte können zudem für unterrichtsvorbereitende Maßnahmen oder in Freistunden zeitweise auch die Räume 1/1, 2/1, 3/1, 3/2, 4/2 oder 4/7 benutzen.
- Tastaturen und PC-Mäuse sind vor Benutzung eigenständig zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionstücher liegen aus.

- Kopien für den Unterricht sind frühzeitig, ggf. am Wochenende oder nach den Unterrichtszeiten anzufertigen, um die Personenanzahl im Lehrerzimmer während des laufenden Schulbetriebes so gering wie möglich zu halten.
- Lehrkräfte, welche für die Pausenaufsicht eingeteilt sind, achten darauf, dass die SuS den Mund-Nase-Schutz tragen und sich nur in den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen aufhalten. Bei wiederholten Verstößen oder uneinsichtigen SuS gegen die geltenden Maßnahmen unterrichtet die Pausenaufsicht umgehend die Schulverwaltung.
- Lehrkräfte weisen die SuS regelmäßig auf die Hygieneregeln hin und achten insbesondere in den Sanitärbereichen und in den Pausen darauf, dass alle SuS die Hygieneregeln einhalten. Entsprechende Einsatzpläne sind dazu zu beachten. Bei Missachtung der Regeln durch die SuS werden diese namentlich der Schulverwaltung mitgeteilt.
- Gruppenarbeiten sind unter Einhaltung der Hygienebedingungen innerhalb des Klassenverbandes mit Zustimmung der SuS möglich.
- die Hygieneschutzwände in den Klassenräumen sind zu nutzen, ein Umherlaufen in der Klasse während des Unterrichtes ist zu vermeiden bzw. nur mit Mund-Nase-Schutz zulässig
- Fach- und sonstige Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt und ggf. als Videokonferenzen abgehalten werden.

Die Lehrkräfte achten eigenverantwortlich darauf, alle Regeln einzuhalten.

Zwischen den Arbeitsplätzen der Verwaltungsmitarbeiter wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern geschaffen oder die Arbeitsplatz durch eine Hygieneschutzwand räumlich getrennt. Im Sekretariat wird gleichfalls eine Hygieneschutzwand im Bereich des Tresens aufgestellt. Eine Erfassung von Verspätungen erfolgt nicht über die Mitarbeiter der Verwaltung, sondern über die Lehrkräfte via Klassenbuch.

Über diese und ggf. weitere Maßnahmen werden alle Lehrkräfte und Mitarbeiter von der Schulleitung informiert.

13.3 Maßnahmen der Schüler

Die Schüler*innen der Schule werden von den jeweiligen Klassenlehrern zu den Basishygienemaßnahmen angehalten und im speziellen über die Einhaltung und Durchführung folgender weiterer Maßnahmen unterrichtet:

- Verstärkung der Händehygienemaßnahmen, insbesondere bei Betreten und Verlassen der Schule, vor und nach Raumwechsel und Pausen
- Husten / Niesen nur in die Armbeuge; keine Umarmungen, kein Händeschütteln, kein Küssen
- Beachtung der erweiterten Ein- und Ausgänge (Haupteingang, Osteingang, Nordeingang) sowie der Klassenweise vorgegebenen Pausenplätze im Außenbereich

- Beachtung der Aushänge in den Eingangsbereichen, an den Monitoren, im Schulgebäude und den Sanitärbereichen
- Der Kontakt unter den Klassen ist auf ein Minimum einzuschränken, keine Durchmischung der Klassen während der Pausenzeiten
- der Toilettenbereich der jeweiligen Etage darf nur von 1 Person betreten werden. Toilettengänge sind auch während des Unterrichtes möglich. Ein entsprechendes Hinweisschild, sowie BESETZT / FREI – Zeichen in den Bereichen sind zu beachten.
- verpflichtendes Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im gesamten Schulhaus und Schulgelände; am Sitzplatz im Klassenraumes kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Während der Pausen im Außenbereich darf der Mund-Nase-Schutz nur dann abgenommen werden, wenn sich SuS ein und derselben Klasse in ihrem vorgegebenen Pausenbereich aufhalten.
- das Verlassen des Klassenraumes während des Unterrichtes und das Aufsuchen der Toiletten generell erfolgt ausschließlich allein; die jeweilige Lehrkraft überwacht dies

Sollte eine Beschulung einzelner Klassen im gesamten Klassenverband je nach Infektionsgeschehen nicht mehr möglich sein, sind andere Regelungen (z.B. Unterricht in Kleingruppen zu versetzten Zeiten, Home-Schooling) von der Schulleitung zu treffen. Die Einhaltung der Hygieneregeln zum Schutz aller vor einer möglichen Infektion hat immer oberste Priorität und Vorrang.

13.4 Maßnahmen für Besucher

Der vordere Aufenthaltsbereich wird speziell für Besucher, Interessenten und Eltern, welche ein persönliches Gespräch mit der Verwaltung oder Lehrkräften wünschen, vorgehalten. Gespräche sind nur nach vorheriger telefonischer Abstimmung mit der Verwaltung möglich. Der Gesprächsbereich ist so gestaltet, dass die Abstandsregeln gewahrt bleiben können. Die Parteien sind angehalten diese zu beachten. Alle Besucher, Interessenten und Eltern müssen sich bei Betreten der Schule die Hände im Eingangsbereich desinfizieren. Über die Anwesenheit erfolgt ein namentlicher Eintrag in die Besucherliste durch die Verwaltung. Rundgänge durch das Schulgebäude zum Zwecke der Besichtigung erfolgen nur bei gleichzeitiger Abwesenheit aller Schüler im Gebäude.

13.5 Regelung der Verpflegung (Nico's Bistro)

Eine Verpflegung über Nico's Bistro erfolgt gemäß der entsprechenden Handlungsempfehlung des Hessischen Kultusministeriums vom 12.08.2020. Die Speisenausgabe erfolgt nur mit Einmalhandschuhen und dem Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Spezielle Ein- und Ausgänge sind sichtbar gekennzeichnet und unbedingt einzuhalten. Die Einhaltung der Wege, sowie des Mindestabstandes zwischen den SuS im Wartebereich wird von der Pausenaufsicht (s. Aufsichtsplan in

der Anlage) überwacht. Die Einnahme der Speisen darf nur im Klassenraum oder im entsprechend gekennzeichneten Pausenbereich erfolgen.

13.6 Reinigungsmaßnahmen

Durch Fa. Heidenreich finden zusätzliche Reinigungsmaßnahmen in folgendem Umfang statt:

- Tägliche Reinigung aller Tische in den Klassenräumen und im Lehrerzimmer
- Tägliche desinfizierende Reinigung der Türklinken der Klassenräume, Funktionsräume sowie der Eingangstüren und der Handläufe in den Treppenaufgängen

13.7 Besondere zusätzliche Maßnahmen während der Abschlussprüfungen

- Aufstellen eines Empfangstisches vor dem Eingang zur Koordination der Eingänge für die Schüler
- Alle Schüler müssen 15 Min vorher direkt in den Prüfungsraum gehen und sich nicht im Flur aufhalten
- Aufsichtsführende Lehrkräfte müssen 30 Min vorher im Raum sein und vorher die Prüfungsunterlagen bei Herrn Weinmann abholen, EDV-Raum ggf. früher
- Prüfungen werden zum Start an einen zentralen Platz im Raum gelegt und dann holen sich die SuS die Prüfungsunterlagen einzeln, nacheinander von diesem Platz ab.
- Am Ende der Prüfungen werden die Prüfungsunterlagen wieder auf den zentralen Platz gelegt und anschließend von der Aufsicht an sich genommen.
- Die SuS müssen nach der Abgabe der Prüfung sofort das Schulgebäude und das Schulgelände verlassen.
- Die Fluraufsicht achtet darauf, dass immer nur eine Person auf den Toiletten ist (egal ob m/w) und darauf, dass die wartenden SuS den Mindestabstand einhalten.

14. Materialbeschaffung

Die Beschaffung der Materialien für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen erfolgt über Enrico Frohs, ggf. in Absprache mit Fa. OTS, Hohenstaufenstr. 7, 65189 Wiesbaden und dem Hessischen Kultusministerium.

15. Meldepflicht

Bei Verdacht einer Infektionserkrankung gemäß IfSG ist die Schule verpflichtet dies dem Gesundheitsamt sowie im Pandemie / Epidemiefall zusätzlich dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Anlagen

Pausenaufsichtsplan ab 17.8.2020

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
9:30 – 9:50	A: Dargusch B: Waida	A: Ley B: Wittmund	A: Jafari B: Kammerer	A: Reuß B: Schäfer-Eng.	A: Ley B: Sebbani
11:20 – 11:40	A: Höhn B: Jacobsen	A: Kammerer B: Höhn	A: Waida B: Rotenberger	A: Rissenbeck B: Sebbani	A: Dargusch B: Rissenbeck
13.10 – 13.30	Reuß	Raue	Gerick	Osburg	Gerick

Die Pausenaufsicht draußen bezieht sich auf die Aufsicht auf dem Schulhof (A), dass Abstände eingehalten werden und die Klassen sich nicht auf dem falschen Pausenbereich aufhalten.

Die Pausenaufsicht im Bistrobereich (B) bezieht sich auf die Kontrolle der Einhaltung der Abstände und der Laufwege.

* auch DECODERM oder Puros als Händedesinfektionsmittel mit viruzider Wirksamkeit möglich